

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schanzenterrasse

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der Schanzenterrasse, Inhaberin Gabriela da Cruz, Schulterblatt 25, 20357 Hamburg (nachstehend kurz „Schanzenterrasse“), mit Übernachtungsgästen (nachstehend kurz „Gast“) geschlossene Gastaufnahmeverträge. Abweichende Bestimmungen finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der Schanzenterrasse ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Abschluss des Vertrages, Vertragspartner

Auf ein Angebot der Schanzenterrasse kommt durch eine entsprechende verbindliche Buchungsbestätigung des Gastes ein Gastaufnahmevertrag zustande. Vertragspartner sind die Schanzenterrasse und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er der Schanzenterrasse gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Schanzenterrasse eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Schanzenterrasse.

3. Leistungsinhalte

Die vertraglichen Hauptleistungspflichten ergeben sich aus dem durch verbindliche Buchungsbestätigung angenommenen Angebot der Schanzenterrasse. Die Schanzenterrasse ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist insbesondere verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis zu zahlen.

4. Zahlungen

Zahlungen sind grundsätzlich in bar (cash) oder per EC-Karte zu tätigen. Die vereinbarten Zimmerpreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises ist innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsschluss zu leisten. Im Übrigen sind alle Rechnungen der Schanzenterrasse sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens

18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde oder der Gast die Zimmer vollständig im Voraus bezahlt hat, hat die Schanzenterrasse das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Schanzenterrasse steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Schanzenterrasse spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Schanzenterrasse über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den halben Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr den vollen Tageszimmerpreis. Dem Gast steht es frei, der Schanzenterrasse nachzuweisen, dass ihr kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

6. Stornierungen

Die Schanzenterrasse räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a) Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat die Schanzenterrasse Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- b) Die Schanzenterrasse hat die Wahl, gegenüber dem Gast als angemessene Entschädigung statt eines konkret berechneten Betrages eine Entschädigung in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 10 % des vertraglich vereinbarten Preises für die Übernachtung bei einem Rücktritt bis 31 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag, 20 % des vereinbarten Preises bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag und 50 % des vereinbarten Preises bei einem Rücktritt bis 11 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag und 100 % des vereinbarten Preises bei einem späteren Rücktritt. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der Schanzenterrasse kein Schaden oder der der Schanzenterrasse entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
- c) Sofern die Schanzenterrasse die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von der Schanzenterrasse zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von der Schanzenterrasse ersparten Aufwendungen sowie dessen, was die Schanzenterrasse durch anderweitige Verwendung ihrer Leistungen erwirbt.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer, ohne dies der Schanzenterrasse rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

7. Rücktritt bzw. Kündigung der Schanzenterrasse

Die Schanzenterrasse ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- a) höhere Gewalt oder andere von der Schanzenterrasse nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- b) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- c) sie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder der Ansehen der Schanzenterrasse in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder bzw. Organisationsbereich der Schanzenterrasse zuzurechnen ist;
- d) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;
- e) ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 5 Absatz 2 besteht;
- f) sie von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben und deshalb Zahlungsansprüche der Schanzenterrasse gefährdet erscheinen.

Die Schanzenterrasse hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Hat die Abwicklung des Vertrages bereits begonnen, steht der Schanzenterrasse unter den gleichen Voraussetzungen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

8. Haftung

Der Gast haftet gegenüber der Schanzenterrasse für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn und seine Begleitpersonen verursacht worden sind.

Sollten Störungen oder Mängel in den Leistungen der Schanzenterrasse auftreten, wird sich die Schanzenterrasse auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel der Schanzenterrasse anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglichen vereinbarten Entgelts nicht ein.

Die Schanzenterrasse haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie in jedem Falle der Übernahme einer Garantie seitens der Schanzenterrasse und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Für alle sonstigen Schäden, die durch leicht fahrlässiges Verhalten der Schanzenterrasse oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet die Schanzenterrasse nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Scha-

den begrenzt. Kardinalpflichten sind die Pflichten, auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Für eingebrachte Sachen des Gastes, insbesondere Wertsachen, Bargeld, Garderobe etc., übernimmt die Schanzenterrasse keine Haftung.

9. Rauchen und Tiere

Die Schanzenterrasse ist eine Nichtraucherseinrichtung. Das Rauchen und offenes Feuer sind in den Zimmern und allen weiteren Räumen der Schanzenterrasse sowie auf der Außenterrasse und den Verkehrsflächen, insbesondere Fahrstuhl und Treppenhaus, nicht erlaubt. Gleichfalls ist die Mitnahme von Tieren in die Schanzenterrasse nicht erlaubt. Ein Betreten der Gartenanlage ist nicht gestattet.

10. Schlussbestimmungen

Mündliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen werden erst dann wirksam, wenn sie von der Schanzenterrasse in Textform bestätigt worden sind. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Formerfordernisses.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Schanzenterrasse.

Gerichtsstand ist - wenn der Gast Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist - der Sitz der Schanzenterrasse. Die Schanzenterrasse ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung die ihr möglichst nahekommende wirksame Regelung als vereinbart.